



STADT VIECHTACH

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze;
Aufstellung des Bebauungsplans „GE - Oberschlitzendorf Erweiterung“ im
Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Viechtach
durch Deckblatt 27**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB);
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB;
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05.08.2024 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan im Bereich Oberschlitzendorf durch Deckblatt 27 zu ändern und den Bebauungsplan „GE - Oberschlitzendorf Erweiterung“ aufzustellen. Dies soll im Parallelverfahren erfolgen.

Auf den Grundstücken im Bereich Oberschlitzendorf sollen die Voraussetzungen für eine gewerbliche Nutzung geschaffen werden. Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Stadt Viechtach ist der Planungsbereich als Grünfläche und landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Um die Erweiterung des Gewerbegebiets zu ermöglichen, muss dieser geändert und der Bebauungsplan „GE - Oberschlitzendorf Erweiterung“ aufgestellt werden.

Der Vorentwurf der **Aufstellung des Bebauungsplans „GE - Oberschlitzendorf Erweiterung“** in der Fassung vom 29.10.2025 einschließlich Begründung mit dem Umweltbericht wird in der Zeit vom

14.11.2025 bis einschließlich 15.12.2025

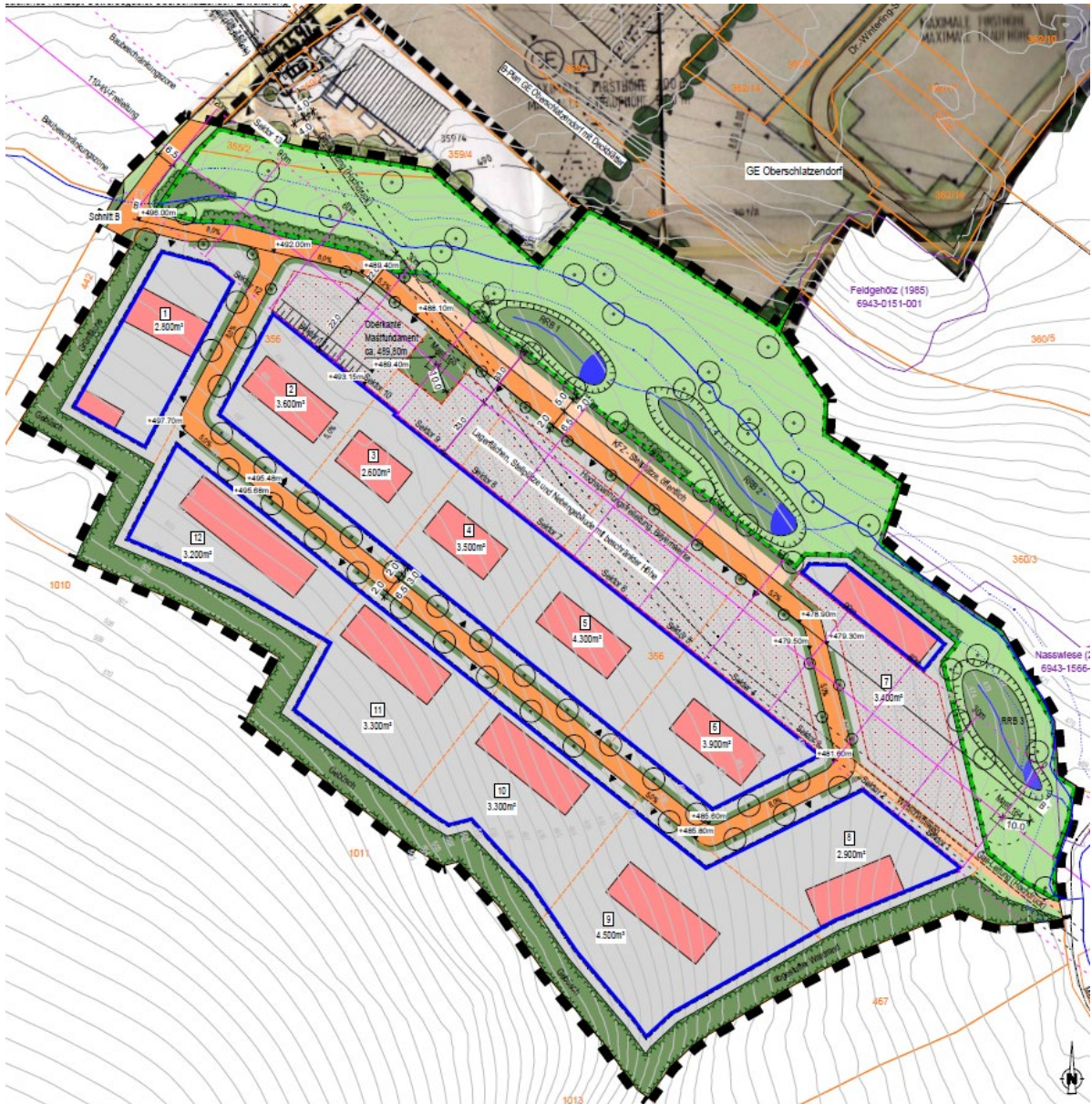
im Bauamt der Stadt Viechtach, Mönchshofstraße 31, 94234 Viechtach im Zimmer 007 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Zusätzlich ist der Entwurf auf der Homepage der Stadt Viechtach (www.viechtach.de) einzusehen. In dieser Zeit hat jeder die Möglichkeit, sich über die Grundzüge der beabsichtigten Planung zu informieren und sich zu äußern.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen beim Bauamt der Stadt Viechtach vorgebracht werden.

Bei allen zusätzlich auftretenden Fragen können sich die Bürgerinnen und Bürger gerne telefonisch oder per Mail an die Stadtverwaltung wenden (Tel. 09942/808-150,-140; rathaus@viechtach.de). Sollte eine persönliche Einsichtnahme in die im Rathaus in Papierform vorgehaltenen Unterlagen unumgänglich sein, wird um eine vorherige Terminvereinbarung unter den oben genannten Telefonnummern gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Frühzeitigen Beteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.



Viechtach, den 12.11.2025

Stadt Viechtach

gez.
Franz Wittmann
erster Bürgermeister